Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	390/2026
Datum RR-Sitzung:	29. April 2026
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer:	2021.DIJ.1489
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Goldiwil-Schwendibach, Lerchenfeld, Strättligen und Thun-Stadt, der Paroisse française de Thoune und der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11),

auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz,

beschliesst:

1. Dem von den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Goldiwil-Schwendibach, Lerchenfeld, Strättligen und Thun-Stadt, der Paroisse française de Thoune und der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun beantragten Zusammenschluss zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun auf den 1. Januar 2027 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 7. Dezember 2025 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss ist durch die Direktion für Inneres und Justiz zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Christoph Auer
Staatsschreiber

02|00|D|v02